

Standpunkt.Schanze e.V.

67. Beiratssitzung am 28.08.2019

Tagesordnung

- **Top 01.** Anmerkungen zum Protokoll
- **Top 02.** Bewohnerparken in der Sternschanze
Informationen zum Verfahren (mit Gästen vom LBV)
- **Top 03.** Berichte
- **Top 04.** Anliegen von Gästen und Mitgliedern
- **Top 05.** Empfehlung Sperrflächen für E-Roller
- **Top 06.** Empfehlung Außengastronomiemieflächen
- **Top 07.** Anträge an den Verfügungsfonds
- **Top 08.** Termine

Top 01. **Anmerkungen zum Protokoll**

- „Flüsterer“-Umsetzung
- Obststand Zeybek
- ...

Top 02. **Bewohnerparken in der Sternschanze**

- Sachstand & Informationen zum Verfahren
- Zu Gast: Frau Hepp vom Landesbetrieb Verkehr (LBV)

Top 03. **Berichte**

- Bartelstraße 65
- Treffen mit HamburgTourismus
- Kontrollpersonal macht erste Runde
- BaSchu Spielgeräte
- Zaun im Sternschanzenpark, Ausgang Schlump
- ...

Top 04. **Anliegen von Gästen und Mitgliedern**

- Zugeparkter Gehweg Lippmannstraße
- DolleDeerns e.V., Fläche in der Eifflerstraße
- ...

Top 04. Anliegen von Gästen und Mitgliedern

- Zugeparkter
Gehweg
Lippmannstraße



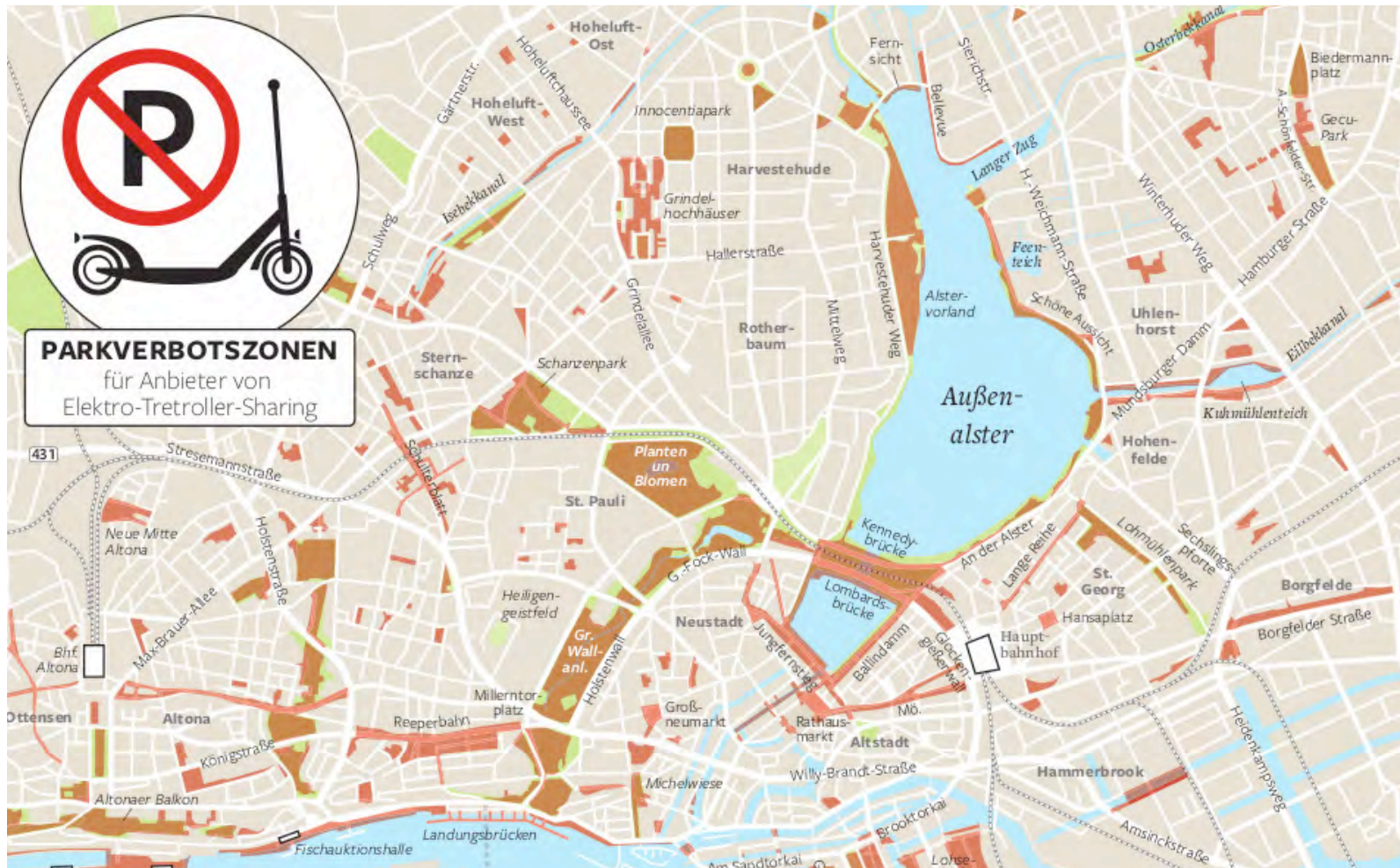
Top 04. Anliegen von Gästen und Mitgliedern

- Zugeparkter
Gehweg
Lippmannstraße



Top 05. Empfehlung

Sperrflächen für E-Scooter



Top 05. Empfehlung

Sperrflächen für E-Scooter

ENTWURF

Empfehlung 02/2019 – Verbindliche Einrichtung von Sperrzonen für E-Scooter

Als einer der am häufigsten besuchten Stadtteile der Stadt Hamburg werden die Bewohner des Stadtteils Sternschanze einer ständig wachsenden Belastung durch Anbieter von kommerziellen Mobilitätslösungen ausgesetzt.

Als neueste Mobilitätslösung wurden seit Juni 2019 E-Scooter zugelassen, diese bestimmen seitdem das Stadtbild nicht unwesentlich. Mittels einer freiwilligen Vereinbarung wurden eine Begrenzung der Anzahl der angebotenen E-Tretroller sowie die Einrichtung von „No-Parking-Zones“ vereinbart, in denen das Beenden eines Leihvorganges nicht erlaubt ist. Bei Einschränkung der Leichtigkeit des Verkehrs oder einer direkten Verkehrsgefährdung kann eine sofortige Entfernung erfolgen.

Der Stadtteilbeirat Sternschanze stellt fest, dass die Einhaltung dieser Vereinbarung nur eingeschränkt funktioniert und es immer wieder zu abgestellten E-Tretrollern sowohl innerhalb der derzeit von der Stadt Hamburg kommunizierten „No-Parking-Zones“ (beispielsweise Schulterblatt und Susannenstraße) sowie zu verkehrgefährdenden und verkehrseinschränkenden Abstellungen außerhalb der derzeitigen „No-Parking-Zones“ kommt (beispielsweise in der Max-Brauer-Allee, der Altonaer Straße, der Schanzenstraße oder der Bartelsstraße).

Ebenso kommt es vermehrt zu Abstellungen von kommerziell betriebenen Motorrollern auf der Piazza am Schulterblatt.

Der Stadtteilbeirat Sternschanze empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Stadtentwicklung dringend, sich gegenüber der in der Sache verantwortlichen BWVI dafür auszusprechen, die kommerzielle Nutzung öffentlicher Flächen wesentlich stärker einzuschränken und diese Flächen damit wieder den Bewohnern und Besuchern des Stadtteils uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Dazu empfiehlt der Stadtteilbeirat Sternschanze dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Stadtentwicklung, sich gegenüber der BWVI dafür auszusprechen, verbindliche Regelungen zu Sperrgebieten für E-Scooter und andere kommerzielle Mobilitätsangebote zu vereinbaren, die entsprechend restriktiv durchgesetzt werden. So sollten Verstöße gegen diese Regelungen wie bei KFZ als Ordnungswidrigkeiten durch das Parkraummanagement geahndet werden und eine umgehende Beseitigung der störenden kommerziellen Mobilitätsangebote durch den Betreiber (oder kostenpflichtig durch Abschleppunternehmen) verpflichtend vereinbart werden.

Eine Vereinbarung zur Entfernung der falsch abgestellten Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden (wie in der momentanen Vereinbarung aufgeführt) ist für nächtlich aufzuladende Mobilitätsangebote unsinnig.

Top 05. **Empfehlung** **Sperrflächen für E-Scooter**



Top 06. Empfehlung Außengastronomieflächen



Top 06. Empfehlung

Außengastronomieflächen

ENTWURF

Empfehlung 03/2019 – Keine Ausweitung der Außengastronomieflächen

Die Sondernutzung öffentlicher Räume durch Außengastronomie bedeutet eine ständige Gratwanderung zwischen der Berücksichtigung der kommerziellen Interessen der Gastronomie und der Berücksichtigung der Interessen der Anwohner nach Ruhe und Rückzug in ihrer Wohngegend.

Das Schanzenviertel als eines der höchstfrequentiertesten Ausgehviertel der Stadt Hamburg spiegelt die unterschiedlichen Sichtweisen seit Jahren wider.

Während hier in den letzten Jahren mit den Auflagen des Bebauungsplans 6 ein Kompromiss gefunden wurde, der im Wesentlichen darauf beruhte, keine weiteren Gastronomien und Außengastronomieflächen zu genehmigen und nur die bestehenden Sondernutzungs-genehmigungen fortzuschreiben, stellt der Stadtteilbeirat Sternschanze fest, dass in diesem Jahr weitere Außengastronomieflächen hinzugekommen sind. Besonders fragwürdig scheint dabei die Praxis, auch Außenflächen von benachbarten Geschäften zu nutzen, die keine Gastronomie-betriebe sind beziehungsweise Gastronomielizenzen besitzen.

Neben diesen offensichtlich trotz anderslautendem Bebauungsplan neu genehmigten oder geduldeten Flächen kommt es auch verstärkt zur Ausdehnung bestehender Flächen über die Frontbreite der Gastronomiebetriebe hinaus sowie zur Aufstellung weiterer paralleler Tischreihen unter Einschränkung der verfügbaren Gehwegbreite.

Der Stadtteilbeirat Sternschanze empfiehlt dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Stadtentwicklung, das Bezirksamt anzuweisen, den erreichten Kompromiss der letzten Jahre nicht zu gefährden und die Genehmigungspraxis stärker restriktiv zu handhaben als Interessensausgleich zwischen Gastronomie und Anwohnern (besonders, da eine effektive Kontrolle im Nachhinein kaum realisierbar scheint). Dazu sind die in diesem Jahr hinzugekommenen Duldungen und die Genehmigungen von Gastronomie-Flächen vor Nicht-Gastronomie-Betrieben umgehend zurückzunehmen.

Darüber hinaus empfiehlt der Stadtteilbeirat Sternschanze dem Ausschuss für Wirtschaft und regionale Stadtentwicklung, über das Bezirksamt eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der genehmigten Sondernutzungsflächen (auch an warmen Wochenendsommerabenden) vorzunehmen und bei wiederholten Verstößen den Betrieben keine Genehmigung für das Folgejahr zu erteilen.

Top 07. **Anträge Verfügungsfonds**

- noch vorhandene Mittel = 4.062,- Euro
- Antrag 01|2019 (Gartenkunstnetz e.V.) = 700,- Euro

Top 07. **Anträge Verfügungsfonds**

Antrag 02-2019 | *Augustenpassage*

- beantragt sind 1.000,- Euro als Zuschuss bei der Durchführung des jährlichen Straßenfestes in der Augustenpassage

Top 07. **Anträge Verfügungsfonds**

Antrag 03-2019 | *Kurdisches Filmfest*

- beantragt sind 1.000,- Euro als Zuschuss bei der Durchführung des diesjährigen Kurdischen Filmfests

Top 08. **Kommende Termine**

WANN?	WAS?	WO?
• 11.09., ab 18 Uhr	WAS-Ausschuss	Technisches Rathaus Jessenstraße
• 25.09., 19.30 Uhr	nächste Beiratssitzung	Jesus-Center

Termine, Protokolle, Drucksachen und weitere Informationen sowie Anmeldung für unseren E-Mail-Newsletter unter www.standpunktschanze.de

Tschüss und bis bald!